

# Spiel - und Platzordnung

## Präambel

Diese Spiel- und Platzordnung dient einer einheitlichen und reibungslosen Abwicklung des allgemeinen Spielbetriebs. Außerdem soll sie zu einem geregelten Neben- und Miteinander in der „Tennisfamilie SV Lükem“ führen und das Gemeinschaftsleben in der Abteilung fördern.

## § 1 Allgemeines

1. Die Spiel- und Platzordnung regelt den gesamten Spielbetrieb auf der Tennisanlage des SV Lükem im Grünewald. Sie ist für alle Mitglieder und Gäste der Tennisabteilung bindend.  
Zur Tennisanlage gehören
  - die Tennisplätze mit den dazugehörigen Anlagen
  - das Vereinshaus Tennis

Zusätzlich zu dieser Ordnung gilt die separate Hausordnung für den Bereich des Tennishauses.
2. Für die Jugendlichen (Mitglieder unter 18 Jahren) übernehmen die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Verantwortung für die Einhaltung dieser Ordnung.
3. Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist zur Sauberhaltung der Tennisanlage, des Tennishauses und pfleglichen Behandlung der Tennisplätze verpflichtet, wie beispielsweise:
  - a) Sauberkeit im Tennishaus
  - b) Einordnung des Leergutes in die entsprechenden Getränkeboxen
  - c) Eigenverantwortliche Entsorgung des persönlichen Restmülls
  - d) Sauberkeit der Terrasse
  - e) Schutz der Sitzkissen vor Nässe (nach der Nutzung Rückführung in die entsprechenden Lagerungsboxen unter dem Küchenfenster im Außenbereich)
4. Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit **Tennisschuhen** betreten werden.
5. Auf den Tennisplätzen sind alle anderen Ballspiele verboten.
6. Von den Spielern wird auf der Anlage eine, dem Tennissport angemessene Kleidung erwartet. Ebenso ist ein entsprechendes Verhalten auf dem Tennisplatz obligatorisch, so ist z.B. das Rauchen auf den Tennisplätzen untersagt.
7. Auf der Tennisanlage sind grundsätzlich nur Mitglieder der Tennisabteilung des SV Lükem spielberechtigt. Mitgliedern ist es jedoch gestattet, mit Gästen zu spielen (Einzelheiten hierzu sind im § 5 geregelt). Es ist nicht erlaubt, dass ausschließlich Gäste einen Platz belegen, es sei denn, eine Ausnahmeregelung für das Spiel wurde durch ein Mitglied des Abteilungsvorstands genehmigt.

8. Die Spielzeit beträgt für ein Einzel grundsätzlich **60 Minuten** und für ein Doppel maximal **120 Minuten** (Ausnahme s. § 3, Abs.5.).  
In dieser Spielzeit ist die Platzreinigung (Abziehen des Platzes, Linien reinigen und ggf. wässern) enthalten.
9. Bei Bedarf ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern (Bedienungsanleitung befindet sich am Vereinshaus der Tennisanlage).
10. Alle Spiele, außer Vereinsmeisterschafts-, Meden- und Turnierspiele sind **vor Spielbeginn** im Wochenbelegungsplan einzutragen, der am Vereinshaus aushängt.  
Gleiches gilt, wenn über die erste Stunde hinaus weitergespielt wird.  
Die Eintragungen in den Belegungsplan werden stichprobenartig vom Vorstand geprüft. Falscheintragungen können gestrichen werden.
11. Nur durch die Eintragung in den Belegungsplan wird die Spielberechtigung erworben.  
Ist keine Spielberechtigung vorhanden (z.B. keine Eintragung im Belegungsplan) ist der Platz bei Aufforderung umgehend zu verlassen.
12. Während den Vereinsmeisterschafts- und Medenspielen, sowie während Turnieren u. ä. sind die Tennisplätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt.  
Bei Medenspielen mit 4-er Mannschaften wird Platz 3 nicht gesperrt und steht den Mitgliedern für freies Spiel zur Verfügung.
13. Der Sportwart (i.V. des Abteilungsvorstandes) in Verbindung mit dem Platzwart hat das Recht, die Tennisplätze oder die gesamte Anlage wegen besonderer Anlässe (z.B. Platzinstandsetzung) oder Veranstaltungen für eine befristete Zeit zu sperren.
14. Wer als Letzter die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass Vereinshaus, Lagerräume und die Tore zur Tennisanlage ordnungsgemäß verschlossen sind.
15. Die allgemeinen gültigen Hygieneregeln (z. Zt. Corona) sind auch auf der Tennisanlage zu beachten.
16. Die Belegungspläne werden spätestens Montagmorgen für die laufende Woche zum Aushang gebracht.

## **§ 2 Festeintragungen**

1. An jedem Tag der Woche können alle Mitglieder, in der Zeit von 17:00 Uhr bis Spielschluss, einen Platz für
  - eine Stunde für ein Einzelspiel,
  - zwei Stunden für ein Doppelspielreservieren (Festeintragung auf den Plätzen 1 und 2 im Belegungsplan). Zur Förderung des freien Spiels ist eine Festeintragung auf Platz 3 grundsätzlich nicht möglich  
Eine Eintragung kann erst ab Montag, für die laufende Woche, vorgenommen werden. Sollte von den Eintragenden der Spieltermin nicht wahrgenommen werden können, ist die Festeintragung umgehend zu streichen.
2. Die Spielberechtigung entfällt, wenn die Spielpartner nicht rechtzeitig zum Spielbeginn (volle Stunde) anwesend sind oder ein Spielpartner fehlt.  
Fehlt der Spielpartner und warten andere Spielpaare, kann der anwesende Spieler das Recht der Festeintragung nicht mit einem anderen Partner wahrnehmen.

3. Eine Festeintragung ist **nicht** möglich, wenn
  - Spiele im Rahmen der Vereinsmeisterschaften, Medenspiele, Turniere u. ä. angesetzt sind,
  - Ranglistenspiele oder Mannschaftstrainings durchgeführt werden
  - Ein Spieler bereits 2 Spiele in der laufenden Woche absolviert hat
  - Eine Belegung für Trainer und/oder Schnupperkurse, Schnuppertennis im Spielplan eingetragen sind.

### **§ 3 Freies Spiel**

1. Das „freie Spiel“ ist jederzeit möglich, sofern die Plätze nicht durch Festeintragungen bzw. andere Reservierungen (§1 Abs. 12, §2 Abs. 1 und 3) geblockt sind.
2. Alle Spiele im Rahmen des „freien Spiels“ sind in die Belegungspläne, vor Spielbeginn, einzutragen. Nur dadurch wird die Spielberechtigung erworben!
3. „Freies Spiel“ bedeutet:
  - Hinkommen, Platz ist frei, Eintragung in den Belegungsplan und spielen.
  - Hinkommen, Platz ist besetzt, Eintragung für die nächste freie Stunde, warten und dann spielen.
4. Bei großem Andrang sollte von der Möglichkeit des Doppelspiels Gebrauch gemacht werden, wobei die Spielzeit dann auf eine Stunde zu beschränken ist.
5. Platz 3 ist für das freie Spiel freizuhalten.
6. Freies Spiel ist **nicht** möglich wenn:
  - Spiele im Rahmen der Vereinsmeisterschaften, Medenspiele (gilt nur bei 6er Mannschaften), Turniere u. ä. angesetzt sind,
  - Eine Belegung für Trainer und/oder Schnupperkurse, Schnuppertennis im Spielplan eingetragen sind.

### **§ 4 Jugendspiele**

1. Jugendliche haben grundsätzlich dieselbe Spielberechtigung wie Erwachsene.
2. „Feste Spielzeiten“ für Jugendspiele werden nach Bedarf vom Abteilungsvorstand festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 5 Gastspieler**

1. Gastspieler ist jeder Tennisspieler, der, unabhängig vom Alter, auf der Tennisanlage im Grünewald spielt und nicht Mitglied der Tennisabteilung des SV Lükem ist.
2. Gastspieler sind nur spielberechtigt, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern der Tennisabteilung genutzt werden.

3. Festeintragungen mit Gastspielern sind nicht möglich.
4. Spiele mit Gästen sind in den Belegungsplan **und** zusätzlich in das Gästebuch vor Spielbeginn einzutragen.
5. Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt  
Für Erwachsene und Jugendliche die **nicht** Mitglied eines Tennisvereins sind:
  - 6,00 € beim Einzelspiel pro Gast und Stunde
  - 10,00 € je Stunde Doppelspiel (unabhängig der Anzahl der Gäste)
  - 3,00 EURO je Spieler,  
welcher Mitglied in einem anderen Tennisverein ist  
(Verein muss im Gästebuch benannt werden).

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Eintragung und Abrechnung liegt beim mitspielenden Mitglied der TA. Die Gastgebühr wird diesem Mitglied per Lastschrift von seinem Bankkonto abgebucht, soweit eine Einzugsermächtigung vorhanden ist. Ersatzweise ist diese in Bar beim Schatzmeister der TA zu entrichten.
6. Die Einzel-Spielzeit mit einem Gastspieler beträgt 60 Minuten. Ist die Spielzeit abgelaufen, kann, sofern keine Mitglieder der Tennisabteilung den Platz nutzen wollen, eine weitere Stunde mit dem Gast gespielt werden. Es fallen weitere Gastspielgebühren an (siehe §5 Abs. 5)  
Die Eintragung von zwei Stunden ist möglich, sofern ein Doppel gespielt wird.
7. Das Gastspielbuch wird regelmäßig vom Vorstand kontrolliert, um einen Missbrauch der Gastspielordnung zu verhindern.

## § 6 Ranglistenspiele

1. Durch den Sportwart werden Ranglisten für Damen (ohne Altersbegrenzung), Herren und Senioren geführt.  
Änderungen aufgrund von Ranglistenspielen werden ausschließlich durch den Sportwart vorgenommen.
2. Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat das Recht in der Rangliste zu spielen. Wird dieses Recht ausgeübt, sind die nachfolgenden Regeln bindend.
3. Ranglistenspiele können nur auf den Plätzen 1 und 2 durchgeführt werden. Der Platz 3 ist freizuhalten.
4. Ein Ranglistenspiel ist im Belegungsplan, für die Dauer von zwei Stunden, einzutragen (Eintragung mit „RL“ für Ranglistenspiel versehen)  
Wird das Spiel vor Ablauf der zwei Stunden beendet, ist der Platz freizumachen, wenn andere Spieler (TA-Mitglieder) warten.
5. Das Ranglistenspiel wird über zwei Gewinnsätze gespielt. Ein dritter Satz wird im Champions-Tiebreak entschieden. Die Einspielzeit beträgt maximal 10 Minuten.
6. Die gleichzeitige Belegung der Plätze 1 oder 3 mit Ranglistenspielen ist nicht gestattet.
7. Für den Herausforderer entfällt in der Spielwoche eine zusätzliche Festeintragung gemäß § 2. Abs.1

8. Das Ranglistenspiel ist innerhalb von 14 Tagen nach der Herausforderung durchzuführen. Kommt das Spiel nicht fristgerecht zustande, gilt das Spiel für den Forderer als gewonnen.
9. Kann ein Ranglistenspieler aufgrund von Verletzung, Krankheit oder anderer, glaubhaft gemachter Gründe, über 14 Tage keine Forderung annehmen, ist dies dem Sportwart mitzuteilen. Er wird dann mit seinem Ranglistenplatz in eine „Warteliste“ eingereiht. Nach Wegfall dieser Gründe kann sich der Spieler, innerhalb von 12 Monaten, auf den zuvor eingenommenen Ranglistenplatz einfordern. Gewinnt er das Spiel, nimmt er seinen ursprünglichen Platz wieder ein. Verliert er das Spiel, nimmt er den dahinter liegenden Platz ein.
10. Der Sieger eines Ranglistenspiels kann vom Verlierer, frühestens nach zwei Wochen, erneut gefordert werden.
11. Die Spielpaarung und das Ergebnis sind in das **Forderungsbuch** (Aushang Schaukasten auf der Tennisanlage) einzutragen.
12. „**Neueinsteiger**“ können in ihrem ersten Ranglistenspiel einen Spieler/Spielerin ab Platz 7 nach unten fordern.  
Wird das Spiel **gewonnen**, erfolgt die Einreihung auf den Ranglistenplatz des Verlierers, der einen Platz nach hinten rutscht. Von dort aus können dann die weiteren Forderungsspiele „nach oben“ durchgeführt werden.  
Wird das Spiel **verloren**, wird der „Neueinsteiger“ auf den letzten Platz der Rangliste eingeordnet, von wo aus die Forderungsspiele dann „nach oben“ durchzuführen sind.

## **§ 7 Meisterschaftsspiele**

1. Die Tennisabteilung des SV Lützem richtet jährlich Vereinsmeisterschaften aus. Die Meisterschaftsspiele der Vorrunde werden, in der Regel zeitlich getrennt, für Erwachsene und für Jugendliche durchgeführt. Die Finalsiege werden für Erwachsene und Jugendliche gemeinsam an einem Wochenende durchgeführt. Die zu spielenden Wettbewerbe, die Startgebühr und den Austragungsmodus, legt der Abteilungsvorstand fest.
2. Die Durchführung der Meisterschaften für Erwachsene (Ausschreibung, Auslosung, Spieltermine usw.) obliegt dem Sportwart, die für Jugendliche dem Jugendwart.
3. An den Vereinsmeisterschaften können nur Mitglieder der Tennisabteilung teilnehmen.
4. Jugendliche, die über eine entsprechende Spielstärke verfügen, können (mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten) auch an den Meisterschaften der Erwachsenen teilnehmen.

## **§ 8 Medenspiele**

1. Die Tennisabteilung des SV Lützem ist bemüht, regelmäßig an den Medenspielen des Tennisverbands Rheinland teilzunehmen.
2. In Spielersitzungen werden Mannschaften für die Bereiche Damen, Herren, Jungsenioren, Seniorinnen, Senioren oder Jugend gebildet.

Über die Teilnahme an der entsprechenden Medenrunde entscheidet der Abteilungsvorstand. Detailabsprachen und Meldungen werden vom Sportwart durchgeführt.

3. Jede Mannschaft wählt einen Mannschaftsführer, der in allen Fragen der Spielrunde dem Vorstand gegenüber verantwortlicher Ansprechpartner ist.
4. Die anfallenden Startgebühren werden von der Tennisabteilung übernommen.
5. Bei Heimspielen wird die Bewirtung der Gäste/Gastmannschaft von der Mannschaft in eigener Regie übernommen. Dafür gewährt die Tennisabteilung jeder Mannschaft einen Zuschuss, dessen Höhe vom Abteilungsvorstand festgelegt wird. Weitere Rahmenbedingungen werden vom Abteilungsvorstand in Abstimmung mit den Mannschaftsführern bresprochen.
6. Während der Heimspiele sind die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Beim Antritt von 4-er Mannschaften werden grundsätzlich nur zwei Plätze reserviert. Hier kann der dritte Platz für freies Spiel genutzt werden. (Siehe §1 Abs.12) Festeintragung ist hier nicht möglich.

## **§ 9 Training und Turniere**

1. Der Umfang für Einzel-, Gruppen- oder Mannschaftstraining wird durch den Abteilungsvorstand festgelegt und durch Aushang (Belegungsplan) bekannt gegeben. Gleiches gilt für Schnupper-Tennis-Angebote der TA.
2. Die Planung und Durchführung von Turnieren obliegt der Entscheidung des Vorstandes

## **§ 10 Sonstiges**

1. Die Tennisanlage des SV Lükem ist durch eine Schließanlage gesichert. Jedes Mitglied der Tennisabteilung kann gegen Hinterlegung einer Kautiön von 35,-EURO einen Schlüssel erhalten. Eine Weitergabe an Dritte, im begründeten Ausnahmefall, bedarf der Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes. Die Weitergabe ist vom Mitglied zu dokumentieren.
2. Zum Erhalt der Tennisanlage, sowie zur Durchführung des allgemeinen Spielbetriebs und des gesellschaftlichen Lebens in der Abteilung und im Gesamtverein, ist von jedem aktiven Mitglied der Tennisabteilung, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden zu erbringen. Den Umfang, d.h. die Anzahl der Arbeitsstunden pro Jahr, legt der Abteilungsvorstand, zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fest und gibt sie während der Abteilungsversammlung allen Mitgliedern bekannt.
3. Die Nutzung der Flutlichtanlage ist jedem Mitglied ausnahmslos gestattet. Zur Nutzung ist die Bedienungsanleitung der Flutlichtanlage beachten. Für die Nutzung der Flutlichtanlage erhebt der Vorstand eine Gebühr von 2,- € je Stunde. **Diese Gebühr ist ab 20:00 Uhr fällig.** Die Zeit, in der die Gebühr entrichtet werden muss, ist im Belegungsplan farblich dunkler abgesetzt. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Spieler das Licht benutzen oder nicht. Es handelt sich hier um einen festgelegten Mittelwert. Wenn im Herbst das Licht früher genutzt wird, zählt die Gebühr ebenfalls erst ab 20:00 Uhr.

Beschluss Vorstandssitzung  
26.05.2021

Anlagen:

§1 Abs.1

Hausordnung

§1, Abs.10

Bedienungsanleitung Bewässerung

Neu

Allgemeine Anleitung zur Platzpflege

Aktuelle Hygiene- Regelung(Corona)